

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001116/2019  
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Marietje Schaake (ALDE), Godelieve Quisthoudt-Rowohl (PPE) und Bernd Lange (S&D)**

Betrifft: Antidumpingmaßnahmen Kolumbiens für tiefgekühlte Pommes frites aus der EU

Im November 2018 hat Kolumbien Antidumpingmaßnahmen für tiefgekühlte Pommes frites aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden eingeführt.

Europäische Erzeuger, die Kommission, die Behörden der Mitgliedstaaten und Handelsverbände haben wiederholt darauf hingewiesen, dass bei den von Kolumbien durchgeführten Untersuchungen verfahrenstechnische und erhebliche andere Unzulänglichkeiten vorlägen, angefangen bei der Einleitung der Untersuchung über die verwendete Methodik bis hin zu den gezogenen Schlussfolgerungen.

- 1) Welche Maßnahmen könnte die Kommission angesichts der Tatsache, dass Antidumpingmaßnahmen gemäß Kapitel 2 Artikel 42 des Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru von der Streitbeilegung des Abkommens ausgeschlossen sind, ergreifen, um die von Kolumbien eingeführten Antidumpingzölle auf tiefgekühlte Kartoffelerzeugnisse wie Pommes frites anzufechten?
- 2) Weshalb hat es die Kommission bislang unterlassen, die Entscheidung Kolumbiens anzufechten, beispielsweise durch das Einreichen einer Klage bei der Welthandelsorganisation (WTO)?
- 3) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Kommission zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Länder wie Kolumbien die Regelungen und den Zweck des WTO-Antidumpingübereinkommens achten?